

Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel Bestand Protokolle der Ratsversammlung Signaturen P II/64 fortlaufend Stadt Kiel Der Stadtpräsident

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, den 25.5.1950, 1500 Uhr, Sitzungssaal 2, Rathaus, (neben dem Ratskeller)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Geschäftliche Mitteilungen.
- 2. Bericht Stadtrat Voß über die Entwicklung des Kieler Seefischmarktes.
- 3. Öffentliche Bekanntmachungen. Drs. 26 Bürgermeister Dr. Fuchs.
- 4. Herrichtung der Kaserne 1 in der Wik für Schulzwecke. Drs.32 Frau Stadtschulrätin Jensen.

conf des Grand atteles Sophienblatt 5 an actimoryerein von Civi and Ungegend .

- 5. Wahl des Kreis- und Gemeindewahlausschusses für die Landtagswahl 1950. - Drs. 34 -Stadtrat Borchert.
- 6. Postscheckgebühren. Drs. 4 Bürgermeister Dr. Fuchs.
- 7. Kriegsschädenbeseitigung an privaten Wohnhäusern. Drs. 5 Bürgermeister Dr. Fuchs.
- 8. Umbesetzung von Ausschüssen. Drs. 46 Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. 2. Nachtragsvoranschlag 1949 und Verwaltungskostenvoranschlag 1950 der Kieler Spar- und Leihkasse. Drs. 27 Bürgermeister Dr. Fuchs.
- 2. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Pächter Augustat.
 Drs. 29 Bürgermeister Dr. Fuchs.
- 3. Verkauf des Grundstücks Sophienblatt 3 an den Haus- und Grund eigentümerverein von Kiel und Umgegend e.V. Drs. 33 Bürgermeister Dr. Fuchs.

Die in der Sitzung des Magistrats am 17.5.1950 noch zu beratende Vorlagen werden mit einer Nachtragstagesordnung am Freitag, dem 19.5.1950, nachgereicht.

were a financial with the self of the same that property is present and a

Dr. Jeschke

Drucksache 26

Betrifft: Öffentliche Bekanntmachungen.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag:

Folgende Änderung der "Satzung betr. die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 27.11./12.12.36" wird genehmigt:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 wird folgende Nachtragssatzung betr. die Form der öffentlichen Bekanutmachungen für die Stadt Kiel erlassen:

- Im § 2 der Satzung vom 27.11./12.12.36 wird als Ziff. 6 eingefügt:
 - "6. Gebührenordnungen".
- 2. Die Nachtragssatzung tritt sofort in Kraft.

Begründung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung beschlossene Verwaltungsgebühren ordnung genehmigt.
Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Verwaltungsgebührenordnung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Wenn sie in
vollem Wortlaut veröffentlicht wird, werden etwa 800,- DM Bekanntmachungskosten entstehen. Diese Kosten sind im Verhältnis
zu den Einnahmen aus Verwaltungsgebühren recht hock. Es.soll
daher eine vereinfachte Bekanntmachung erfolgen. Das Gesetz
schreibt die "ortsübliche" Bekanntmachung für Gebührenordnungen
vor, was bedeutet, daß die Satzung betr. die Form der öffentlichen Bekanntmachungen zugrunde zu legen ist. Diese sieht bisher eine vereinfachte Bekanntmachung für Gebührenordnungen nicht
vor. Sie ist daher entsprechend zu ergänzen.

Die vereinfachte Bekanntmachung soll in der Form geschehen, daß im amtlichen Teil der Tageszeitungen darauf hingewiesen wird, daß die Verwaltungsgebührenordnung im Hauptamt ausliegt und Abdrucke gegen eine Gebühr von 0,50 DM abgegeben werden.

Dr. Fuchs Bürgermeister Schulausschuß Schulamt

Kiel, den 10. Mai 1950

Drucksache 32

Betrifft: Herrichtung der Kaserne 1 in der Wik für Schulzwecke. Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag:

Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 21/133 - "Kaserne l Wik - Herrichtung für Schulzwecke und Einfriedigung des neuen Schulhofes auf dem Kasernenplatz" - außerordentlicher Haushalt - in Höhe von 10.000 DM unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle V 21/124 "Schule Sonderburger Platz - Instandsetzung der Turnhalle"unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan. Der Betrag von 10.000 DM wird freigegeben.

Begründung

Die Kaserne 1 in der Wik ist dem Schul-und Kulturemt vom Oberfinanzpräsidenten mit Wirkung von 1.4.1950 für Schulzwecke übergeben worden. Das Gebäude befindet sich in gutem baulichen Zustand. Es müssen lediglich Aborteinrichtungen eingebaut, die elektrischen Anlagen instandgesetzt und eine Einfriedigung auf der vor dem Gebäude befindlichen Straße und dem Kasernenhof zum Schutze der Schüler hergestellt werden.

Mittel stehen für diesen Zweck nicht zur Verfigung. Sie müssen den für Schulbauten im außerordentlichen Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln von insges. 3,1 Mill.DM entnommen werden.
Bei der Haushaltsstelle V 21/124 sind für die "Schule Sonderburger
Platz Instandsetzung der Turnhalle" 10.000 DM vorgesehen. Die
Instandsetzung der Turnhalle muß zunächst zurückgestellt werden,
da die Herstellung der Kaserne 1 vordringlich ist.
Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Jensen Stadtschulrätin

Drucksache 34

Betrifft: Wahl des Kreis- und Gemeindewahlausschusses für die Landtagswahl 1950.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Für den Kreiswahlausschuß zur Landtagswahl 1950 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

Beisitzer: Name Anschrift 2) 6. den vorgeschlagenen Bewerber für gewählt zu erklären. fal (6 6) 8. Hot de Releasing der Troiswahlvorschläge in differi(7 Stellvertreter: 1) 2) 3) 4)
5)
6)
7)
8)

Auf Grund des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein vom 27.2.1950 wurde vom Bandesminister des Innern auf Vorschlag der Stadtverwaltung Bürgermeister Dr. F u c h s als Kreiswahlleiter und im Bahinderungsfalle als sein Stellvertreter Stadtrat B o r c h e r t ernannt. Der Kreiswahlausschuß, der in kreisfreien Städten die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses mit wahrzunehmen hat, besteht nach § 13 Abs. 1 des Wahlgesetzes aus 8 Beisitzern, für die im Behinderungsfalle Stellvertreter zu wählen sind. Es wird von dem Kreiswahlleiter bzw. dessen Stellvertreter als orsitzendem geleitet.

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter sind nach dem Gesetz von der Ratsversammlung zu wählen.

Dem Tahlausschuß obliegen folgende Aufgaben:

- 1. Die Wahlvorstände in den Stimmbezirken zu wählen,
- 2. die Gemeinde erforderlichenfalls in Stimmbezirke einzuteilen und die Wahlräume zu bestimmen,
- 3. über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis zu entscheiden, die ihm vom Wahlleiter zur Entscheidung vorgelegt werden,
- 4. in Gemeinden über 10.000 Einwohner im Fall einer beabsichtigten vorzeitigen Schließung der Wahlscheinausgabe Beschluß darüber zu fassen, daß die Ausgabe von Wahlscheinen schon am zweiten Tag vor der Wahl geschlossen werden soll,
- 5. über Einsprüche gegen die Versagung eines Wahlscheins zu entscheiden,
- 6. den vorgeschlagenen Bewerber für gewählt zu erklären, falls nur ein unmittelbarer Wahlvorschlag aufgestellt und zugelassen ist,
- 7. über Einsprüche gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren zu entscheiden,
- 8. über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge in öffentlicher Sitzung zu beschließen und die Kreiswahlvorschläge festzusetzen,
- 9. das Wahlergebnis im Wahlkreis festzustellen.

Borchert Stadtrat

Kiel, den 11. April 1950

Drucksache 4

Betrifft: Postscheckgebühren.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag:

Zugestimmt wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 131.- DM bei der Haushaltsstelle 901/57 - Postscheckgebühren - unter Minderung des Ansatzes 901/550 - Bekanntmachungen - in gleicher Höhe.

Begründung

Die täglich erwachsenen Postscheckgebühren sind zwangsläufige Ausgaben. Die überplanmäßige Ausgabe ist durch die seit November 1949 notwendig gewordenen Überweisungen von Unterstützungen aus der Soforthilfe, die eine monattiche Belastung von ca. 550,- DM brachten, entstanden. Bei Nichteinführung der Soforthilfe wäre eine beträchtliche Esparnis an Postscheckgebühren eingetreten.

Schatz Stadtrat Finanzausschuß-Kämmereiamt-

Kiel, den 11. April 1950.

Drucksache 5.

Betrifft: Kriegsschädenbeseitigung an privaten Wohnhäusern.
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 672/637 - Wohnungsinstandsetzungsprogramm - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000.000 M genehmigt.

Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen in derselben Höhe bei der Haushaltsstelle :672/171 - Erstattung durch die Landestreuhandstelle - gedeckt.

Begründung:

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1949 stehen 12.000.000 M für das Wohnungsinstandsetzungsprogramm zur Verfügung. Diese Mittel sind erschöpft. Zur weiteren Finanzierung des Wiederaufbaues werden im Rechnungsjahr 1949 Mehrausgaben in Höhe von 3.000.000 M erforderlich, die von der Landestreuhandstelle erstattet werden.

Schatz, Stadtrat.

Drucksache 46

Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Jeschke

Antrag: Der Umbesetzung der nachstehend aufgeführten Ausschüsse wird zugestimmt:

Fürsorgeausschuß:

Es scheidet aus das bürgerliche Mitalied Frau Hildegard Franzius.

Es wird neu gewählt Herr Walter Knittel, Kiel, Scheer-Lager, Barake 14.

Feuerwehrausschuß:

Es scheidet aus Herr Ratsherr Nolte.

Es wird neu gewählt Herr Richard R ü de m e s s e r , Kiel, Dänische Straße 30/32.

Soforthilfeausschuß 1:

Es scheidet aus Frau Ratsherrin Lena Schröder. Es wird neu gewählt Herr Erwin Gärtner, Kiel, Alte Lübecker Chaussee.

Soforthilfeausschuß 2:

Es scheidet aus Herr Erwin Gärtner.

Es wird neu gewählt Frau Ratsherrin Lena Schröder, Kiel, Ringstraße 33.

Schlichtungsstelle (Freitags-Kommission):

Es scheidet aus Ratsherr Mahrt.

Es wird neu gewählt Herr Ratsherr Detlev Sievers, Kiel, Nietzschesfraße 33.

Drucksache 60

Betrifft: Neuwahl von Schiedsmännern.

Berichterstatter: Stadtpräsident.

Antrag: Der Wahl der vorgeschlagenen Schiedsmänner für die Bezirke IV und XXI wird zugestimmt:

Bezirk VI: ausgeschieden: Heinrich Panitzki, Kiel, Jägersberg 21a

> neu: Ernst Münzmay, Kiel, Blocksberg lla

Bezirk XXI: ausgeschieden: Kossow, Kiel, Probsteierplatz 3

n e u: Ernst Voß, Kiel-Dietrichsdorf Schönkirchener Str. 24

Dr. Jeschke

Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, d.25.5.50, 1500 Uhr, Sitzungssaal 2, Rathaus (neben d. Ratskeller)

Öffentliche Sitzung

- 9. Vergabe städtischer Aufträge. Drs. 28 Stadtbaurat Jensen.
- 10. Gründung einer Ostuferverwertungs-GmbH unter Beteiligung der Stadt Kiel. Drs. 30 Bürgermeister Dr. Fuchs. Stadtrat Voß.
- 11. Außerordentliche Instandsetzung für die finnischen Holzhaussiedlungen. Drs. 38 Bürgermeister Dr. Fuchs.

Dr. Jeschke

die Verdingungsordnung für Bauleistungen - WOB - und

- 2. für Lieferungen und Leistungen, die nicht unter die Verdingungsordnung für Bauleistungen fallen, die Verdingungsordnung für Leistungen (ausgehommen Bauleistungen) VOL -
- (2) Es ist grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Die Voraussetzungen für Abweichungen (beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergebung sind einengend auszulegen. Sie bedürfen einer eingehenden Begründung; sie ist aktenkundig zu machen und muß in der Vorlage an den Magistrat oder an den Vergabeausschuß (Ziff.III) enthalten sein. Hierbei ist auf die besonderen Umstände des Einzelfalles einzugehen. Eine allgemeine Bemerkung (z.B. Dringlichkeit, Facharbeiter) reicht nicht aus.
- (3) Eine besondere Begründung kann entfallen, wenn der geschätzte Wert der Leistungen oder Lieferungen die in der Anlage angegebenen Wertgrenzen nicht überschreitet. Bei Leistungen oder Lieferungen des Hoch- oder Tiefbaues, die sich aus einzelnen Facharbeiten zusammensetzen, ist der Wert der einzelnen Facharbeit, nicht der des gesamten Auftrages, maßgeben. Jedoch ist auch in diesen Fällen zu prüfen, ob die öffentliche Ausschreibung anstelle der beschränkten Ausschreibung treten kann.
- (4) Über die Vergebungsart entscheidet im Dezernat Bauwesen der Amtsleiter, bei den Stadtwerken der 1. Werkleiter und bei den übrigen Dienststellen und Betrieben der Dezernent.

(5) Wird ausnahmsweise beschränkt ausgeschrieben, so ist in der Regel sechs, in besonderen Fällen mehr Unternehmern, Gelegenheit zur Abgabe von Angeboten zu geben. Darunter sollen möglichst auch auswärtige sein. Die Ergebnisse früherer Ausschreibungen sind bei der Auswahl der aufzufordernden Unternehmer zu berücksichtigen.

II. Prüfung von Angeboten.

(6) Die Verwaltung kann bei öffentlicher Ausschreibung von der Prüfung derjenigen Angebote in den Einzelheiten absehen, denen wegen der Höhe der Geldforderung voraussichtlich der Zuschlag nicht erteilt wird.

III. Zuständigkeit für Vergebungen.

- (7) Es können gemäß Ziffer 4 der Anlage A und gemäß der Anlage B zu den Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel den Zuschlag nach öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung erteilen oder über die Vergebung des Auftrages ohne förmliche Ausschreibung entscheiden bei
 - a) Ba leistungen und -lieferungen und
 - b) anderen Leistungen und Lieferungen

bei einer Auftragssumme im Einzelfalle

- 1. die Stadtverwaltung (ausgenommen Stadtwerke)
 - a) bei Bauleistungen bis 20.000 DM
 - b) bei anderen Leistungen und Lieferungen

bis 10.000 DM

- 2. die Werkleitung der Stadtwerke
 - a) für alle Leistungen und Lieferungen

bis 20.000 DM

b) bei der Beschaffung von Kohlen

unbeschränkt

3. der Vergabeausschuß für alle Leistungen und Lieferungen (ausgenommen Leistungen und Lieferungen für die Stadtwerke)

bis 200.000 D

4. der Wirtschaftsausschuß für Leistungen und Lieferungen für die Stadtwerke

bis 200.000 D

 der Magistrat für alle Leistungen und Lieferungen

iber 200.000 D

. 3 .

- 3 -(8) Der Magistrat kann im Binzelfalle den Vergabeausschuß oder den Wirtschaftsausschuß zur Vergabe von Aufträgen über die obengenannten Wertgrenzen hinaus ermächtigen (§ 22 Abs. 3 Richtl.). In diesen Fällen muß jedoch der Vergabeausschuß oder der Wirtschaftsausschuß die Vergabe dem Magistrat nachtäglich bekanntgeben. (9) Die Züständigkeit innerhalb der Verwaltung und Werkleitung wird durch Geschäftsanweisung des Dezernenten geregelt. (10) Die vergehende Dienststelle oder der Betrieb haben vor der Vergabe bei Aufträgen von mehr als 10.000 DM das Einvernehmen des Rechnungsprüfungsamtes herzustellen. Bei Aufträgen der Stadtwerke ist die Grenze 20.000 DM. (11) Die vergebende Dienststelle oder der Betrieb haben gleichzeitig mit der Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses an den Magistrat (§§ 35, 45 Ziff. 9 Gescho Ratsv) auch dem Kämmereiamt einen Abdruck der Niederschrift über die endgültige Beschlußfassung des Vergabeausschusses oder des Wirtschaftsausschusses über die Vergabe eines Auftrags zuzuleiten. (12) Bei der Vergabe von Aufträgen an Ratsherren, Mitglieder des Magistrats und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse ist zu beachten: 1. § 9 Richtl. Danach dürfen in den dort näher bezeich-

- 1. § 9 Richtl. Danach dürfen in den dort näher bezeichneten Fällen Ratsherren, Mitglieder des Magistrats
 und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, ihren näheren Angehörigen,
 ihren Arbeitgebern usw. einen unmittelbaren Vorteil
 oder Nachteil bringen kann.
- 2. § 15 Richtl. Danach sind Verträge der Stadt mit Ratsherren und Mitgliedern des Magistrats nur rechtsverbindlich, wenn die Ratsversammlungzugestimmt hat. Auch ein Vertrag der Stadt mit einem bürgerlichen Mitglied eines Ausschusses bedarf der Genehmigung der Ratsversammlung, wenn das Sachgebiet, zu dem der Vertrag gehört, diesem Ausschuß zugewiesen ist. Diese Zustimmung ist nicht erforderlich bei Verträgen nach feststehendem Tarif und Verträgen, deren Wert 6.000 DM, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 200 DM nicht übersteigt (§ 8 Hauptsatzung, § 15 Abs. 2 Richtl.).
- (13) Es ist nicht zulässig, Aufträge willkürlich aufzuteilen, um die vorstehenden Bestimmungen zu umgehen.
 - I V. Ausführungsfristen und Ausschluß von Unternehmern.
- (147 Die Ausführung von Bauleistungen und -lieferungen und von sonstigen Leistungen und Lieferungen ist in der Regel an bestimmte angemessene Fristen zu binden unter Auferlegung einer Vertragsstrafe bei Terminüberschreitung. Die Vertragsstrafe beträgt in der Regel

bis zu 10,000 DM 4% der Auftragssumme,
10.000 " 50.000 DM ferner 2% für den 10.000 DM übersteigenden Teil,
über 50.000 DM ferner 1% für den 50.000 DM übersteigenden Teil,
jeweils als Tagessatz je angefangenen Arbeitstag.

Es ist auch zulässig, bei dem Angebot von dem Unternehmer die Angabe der für die Ausführung erforderlichen Arbeitstage zu verlangen und ihn bei der Erteilung des Auftrages zu verpflichten, die angebotene Zahl der Arbeitstage bei Vermedung obiger Vertragsstrafe einzuhalten.

- (15) Von städtischen Aufträgen sind Unternehmer auszuschließ sen:
 - 1. welche die tariflichen Arbeitsbedingungen nicht einhalten,
 - die ihren regelmäßigen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und sozialen Abgaben nicht nachkommen oder
 - 3. deren Leistungen und Lieferungen mangelhaft sind.

Unternehmer, welche die Ausführungsfristen schuldhaft überschreiten, können unbeschadet der Verhängung einer Vertragsstrafe darüber hinaus nach Absatz 1 von städtischen Aufträgen ausgeschlossen werden. Über den Ausschluß und dessom Dauer entscheidet – auch für die Stadtwerke – der Vergabeausschuß. Gegen den Beschluß des Vergabeausschusses kann der Betroffend innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Ausschlusses die Entscheidung des Magistrats nachsuchen (vergl. Ziff. 7 der Anlage A zu den Richtl). Der Magistrat entscheidet endgültig, vorbehaltlich des Rechtes der Ratsversammlung, die Angelegenheit an sich zu ziehen und des Rechtes des Oberbürgermeisters, dem Beschluß des Magistrats zu widersprechen (§§ 12 Abs. 2, 27, Abs. 4 Richtl).

V.Kontrolle

(16) Bei den Dienststellen und Betrieben sind Listen über alle Unternehmer, die städtische Aufträge über 500 DM erhalten zu führen. Der zuständige Dezernent hat sie zu jedem Quartalsersten dem Magistrat zur Kenhtnisnahme vorzulegen (vgl. Ziff.4 der Anlage A zu den Richtl).

VI. Ladungsfristen

(17) Vorlagen über die Wergabe städtischer Aufträge gelten als dringlich im Sinne des § 43 Abs. 9, Sätze 1 uhd 2 Gescho Ratsv.

Anlage

zu den Richtlinien für die Vergabe städtischer Aufträge.

In folgenden Fällen kannbei beschränkter Ausschreibung und bei freihändiger Vergabe eine besondere Begründung dafür, daß von dem Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen wird, entfallen (vgl. Ziffer I Abs. 3).

Art der Leistung oder Lieferung	freihändige Vergebung bis DM ^{1/}	Ausschrei-
A Bauleistungen und Baulieferungen des		
Hochbaues		
1) Erdarbeiten 2) Maurerarbeiten 2a) Putz- und Stuckarbeiten 2b) Estrich- und Fliesenarbeiten 3) Asphalt- und Dichtungsarbeiten 4) Beton- und Stahlbetonarbeiten 5) Steinmetzarbeiten	750 3.000 750 1.500 1.500 750 750 750 750 750 750 750	7.500 6.000 4.500 7.500 4.500 4.500 4.500 1.500 7.500
Bauleistungen und Baulieferungen des	750	3.000
Tiefbaues		
Straßenbauarbeiten Wasserbauarbeiten Brückenbauarbeiten Entwässerungsarbeiten Aufräumungsarbeiten einschl. Abbruch-, Planierungs- und	3.000 3.000 3.000 7.500	15.000 15.000 15.000 15.000
Gartenbauarbeiten und -lieferungen	750	4.500
Jedoch bei den Stadtwerken	. 750	4.500
Wird hiernach freihändig vergeben, so so frage (Einholung von Kontroblangeboten) die voraussichtliche Auftragssumme 150 D	oll eine form vorgenommen w M übersteigt	lose Preisum- werden, wenn

Begründung

Der Entwurf zu den Vergaberichtlinien ist nunmehr auf das neue Gemeindeverfassungsrecht der Stadt Kiel, im besonderen die neuen Zuständigkeiten des Vergabeausschusses, des Wirtschaftsausschusses (für die Stadtwerke), des Magistrats und der Ratsversammlung sowie auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung die Ausschüsse abgestimmt. Die Vorschläge im Anschluß an eine Besprechung der zuständigen Ratsherren mit Vertretern der Industrie und Handelkammer, der Kreishandwerkerschaft und der Bauindustrie am 13. Februar 1950 sind in den Entwurf aufgenommen.

Der frühere Fachausschuß für Hochbau hatte in der Sitzung vom 18. April 1950 wegen der schlechten Beteiligung guter Kieler Malerfirmen an öffentlichen Ausschreibungen beschlossen, daß Malerarbeiten stets beschränkt ausgeschrieben werden sollen. Der Oberbürgermeister und der Bürgermeister haben diesem Beschluß widersprochen. Der vorgelegte Entwurf fohgt nicht dem Vorschlag des Hochbauausschusses. Vielmehr erscheinen die Erleichterungen, die bei Malerarbeiten für beschränkte Ausschrebungen in Ziffer 13 der Anlage zu den Vergaberichtlinien vorgesehen sind (Grenze 4.500 DM), als ausreichend.

Eine vorherige Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes ist für alle größeren Aufträge (mehr als 10.000 DM; bei den Stadtwerk mehr als 20.000 DM) in Ziffer II Absatz 4 Vergaberichtlinien vorgesehen. Damit scheint diese Beteiligung - zumal bei der ausreichenden Sachkunde der in Betracht kommenden Verwaltungs stellen, vor allem des Baudezernats, in der richtigen Anwendu der VOB und VOL - genügend gesichert. Die nachträgliche Prüfudurch das Rechnungsprüfungsamt ist selbstverständlich unbeschränkt möglich.

Jensen Stadtbaurat nanzausschuß Kämmereiamt-

Kiel, den 8. Mai 1950

Drucksache 30

Betrifft: Gründung einer Ostuferverwertungs GmbH unter Beteili-gung der Stadt Kiel.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs Stadtrat Voß

- Antrag: a) Die Stadt Kiel übernimmt an der neu zu gründenden Kieler Ostufer GmbH. von dem Stammkapital von 20.000 DM einen Geschäftsanteil von 4.500, - DM, von dem bei der Errichtung der Gesellschaft 1.125,- DM einzuzahlen sind.
 - b) Bereitstellung von 4.500, DM durch Entnahme aus dem Kapitalvermögen unter Einsetzung in den außerordentlichen Haushaltsplan im Wege des Nachtragshaushalts.
 - c) Als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird Oberbürgermeister Gayk bestellt mit der Ermächtigung, dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.
 - d) Als Aufsichtsratsmitglieder werden in den Aufsichtsrat der Kieler Ostufer GmbH. entsandt:
 - 1. Oberbürgermeister Gayk
 2. Bürgermeister Dr. Fuchs
 3. Stadtrat Voß
 4. Vertreter der Industrie- und Handelskammer

Begründung

Mit der bevorstehenden Freigabe des Ostufers muß sofort die Wiedererschließung des Industriegeländes in Angriff genommen werden. Zu diesem Zweck ist die Gründung von mehreren Verwertungsgesellschaften vorgesehen. Auf Grund von Verhandlungen zwischen dem Bund, dem Land und der Stadt Kiel soll zur Verwertung des Grundbesitzes der Deutsche Werke Kiel AG. und des Kriegsmarinearsenals einschl. der darauf befindlichen Gebäude, Straßen, Kai-, Bahn- und Versorgungsanlagen die Kieler Ostufer GmbH. nach Maß-Bahn- und Versorgungsanlagen die Kieler Ostufer GmbH. nach Maßgabe des beiliegenden Gesells chaftsvertrages gegründet werden.
Dieser Gesellschaft soll insbesondere die Ansiedlung neuer Industrie-, Gewerbe- und Handelsunternehmen obliegen. Zur Durchführung die gem Ausgehauft der Deutsche Werke rung dieser Aufgabe wird ihr in einem mit der Deutsche Werke Kiel AG. abzuschließenden Vertrag das ausschließliche Verfügungsrecht über die Grundstücke nebst Gebäuden des Werkes Kiel der Deutschen Werke übertragen werden. Die Kieler Ostufer-GmbH. hat danach auch das Recht, in dem für erforden ich gehaltenen Umfange Zuschüsse, Kredite usw. in Anspruch zu nehmen und durch eine dingliche Belastung der unter diesen Vertrag fallenden Grundstücke zu sichern. Diese Kredite müssen der wirtschaftlichen Erschließung der Grundstücke der Deutschen Werke, insbesondere der Instandsetzung sowie dem Wiederaufbau der Gebäude dienen.

Das Gesellschaftskapital soll auf 20.000 DM festgesetzt werden, wovon der Bund 11.000 DM, Land und Stadt je 4.500 DM zu übernehmen haben. Der Aufsichtsrat soll entsprechend dem Verlangen des Bundes aus vier Vertretern des Bundes mit doppeltem Stimmrecht, ferner drei Vertretern des Landes Schleswig-Holstein und vier Vertretern der Stadt bestehen. Im Gesellschaftsvertrag ist vorgesehen worden, daß sich unter den vom Lande zu entsendenden Aufsichtstatsmitgliedern ein Vertreter der Gewerkschaften, unter den von der Stadt Kiel zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedern ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu befinden haben.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Dr. Fuchs Bürgermeister

Piedererschließung des Industriegeländes in Angrill genommen werden. Bu diesem Zwock ist die Gründung von mehreten Verwersungesellschaften vorgeseben, Auf Grund von Vermendlungselzwische gestlischaften vorgeseben, Auf Grund von Vermendlungselzwische dem Bund, dem Dand und der Stadt Kiel sohl gur Verwertung des

Grundbesitses der Deutsche Verke Kiel AG. und der krie omer de arsenslagen einschl. der der auf befindlichen enbedd konnen Gebra was Babn- und Verkorgungsanlagen die Vieler Detuter Gebra wach was gabe des beiltegenden Gebrie ehntlievertrums sernunder werden

gabe des dellachet soll toebeedderd die Amsiedighe neuer Indestrie-, Gewerbe- und Bandelsunterscheen ohliegen Zur Dordli tung Alseer Aufgabe wird ihr in einem mit der Deutsche Ferme Liel Ad. abzuechliefenden Vertrag das gust mit 811che Verfigun

Gesellschaftsvertrag

\$ 1

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Kieler Ostufer G.m.b.H.

Sie hat ihren Sitz in Kiel.

\$ 2

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorwertung des von der Militärregierung freigegebenen Grundbesitzes der Deutsche Werke Kiel AG. und des Kriegsmarinearsenals einschließlich der dar auf befindlichen Gebäude, Straßen-, Kai-, Bahn- und Versor-gungsanlagen durch Ansiedlung neuer Industrie-, Gewerbe- und Handelsunternehmen. Die Gesellschaft kann sich an derartigen Unternehmen beteiligen. Sie kann alle Geschäfte eingehen, die diesem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienen.

8.3

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20.000, -- DM (in orten: Zwanzigtausend Deutsche Mark). Hiervon übernehmen:

- 1) die Bundesrepublik, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten Schleswig-Holstein, dieser wieder vertreten durch den Regierungsdirektor Bohnemann, Kiel
 einen Geschäftsanteil von 11.000,-- DM

einen Geschäftsanteil von

4.500, -- DM

Die Gesellschafter haben ihre Stammanlage in unmittelbarem Anschluß an die Errichtung der Gesellschaft zu einem Viertel in bar einzuzahlen; über die Einzahlung der restlichen drei Viertel beschließt die Gesellschafterversammlung.

\$ 4

Die Abtretung sowie Verpfändung von G schäftsanteilen dder Teilen von Geschäftsanteilen bedarf der Genehmigung der Gesellschafterversammlung.

\$ 5

Die Organe der Gesellschaft sind:

- 1) die Geschäftsführer,
- 2) der Aufsichtsrat,
- 3) die Gesellschafterversammlung.

\$ 6

Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsfhrer. Sie wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Die Bestellung der ersten Geschäftsführer erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Weitere Geschäftsführer bestellt de Aufsichtsrat, der auch über die Abberufung, den Abschluß, die Abänderung und die Kündigung der Anstellungsverträge der Ge-Abänderung und die Kündigung der Aufsichtsrat kann diese Maßnab schäftsführer entscheidet. Der Aufsichtsrat kann diese Maßnab seinem Vorsitzer oder dessen Stellvertreter übertragen.

\$ 7

In den Aufsichtsrat entsenden

- der Oberfinanzpräsident Schleswig-Holstein, gleichzeitig auch für die Bundesrepublik (Bundesfinanzmihisterium),
 jeder mit doppeltem Stimmrecht
- 2) die Stadt Kiel (darunter ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Kiel)
- 3) das Land Schleswig-Holstein (darunter ein Vertreter der Gewerkschaften)

Die Entsendung erfolgt durch eingeschriebenen, an die Geschäftsführung der Gesellschaft gerichteten Brief. Mit dem Zeitpunkt des Eingangs dieses Briefes wird die Entsendung wirksam.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind jederzeit berechtigt, ihr A ohne Angabe von Gründen niederzulegen. Das Amt des einzelnen Aufsithtsratmitgliedes erlischt, sobald die Dienststelle, die es entsandt hat, die Entsendung durch eingeschriebenen, and Vorsitzer des Aufsichtsrats gerichteten Brief rückgängig was oder an seine Stelle einen anderen Vertreter entsendet. Auch hier bedarf es nicht der Angabe von Gründen.

Die Bestellung von Aufsichtsratmitgliedern sowie jede Veränderung im Mitgliederbestand des Aufsichtsrates bedarf wede änderung zum Handelsregister noch der öffehtlichen Bekanntmachung.

§ 8

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzer und einen stellvertretenden Vorsitzer. Die Wahl erfolgt auf und stimmte Zeit und ist jederzeit auch ohne Angabe der Gründe widerruflich. Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder einscoließlich des Vorsitzerden oder eines stellvertretenden Vorsitzenden anwesend ist. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende vorläufige Entscheidungen treffen. Er hat dann jedoch umschend die endgültige Entscheidung des Aufsichtsrats herbeizuführen. Der Aufsichtsrat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzers. Mit Zustimmung aller Aufsichtsratmitglieder kann in eiligen Fällen schriftlich oder telefonisch eine Beschlußfassung erfolgen. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche von dem Aufsichtsratsmitglied zu unterzeichnen ist, das in der betreffenden Aufsichtsratssitzung den Vorsitz geführt hat. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse mit von ihm zu bestimmender Mitgliederzahl bestellen und ihnen entscheidende Befugnisse übertragen. Die Ausschüsse können sich durch die Hinzuziehung ständiger Sachverständiger mit beratender Stimme ergänzen. Der Aufsichtsrat kann ferner einzelne seiner Mitglieder em ächtigen, die ihm vorbehaltene Zustimmung zu Punkt 4 des § 10 im Namen des Aufsichtsrates zu

8 0

Die Einberufung der Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgt mündlich, schriftlich, dahtlich oder fernmündlich durch den Vorsitzer, im Falle seiner Verhinderung durch den stellvertretenden
Vorsitzer und im Falle auch dessen Verhinderung durch das an
Jahren älteste Mitglied des Aufsichtsrates. Die Einberufung ist
an keine Frist gebunden. Sie soll nach Möglichkeit drei Kalendertage vor dem Tage der Sitzung erfolgen. Den Ort der
Sitzung bestimmt der Einberufer.

\$ 10

Der Aufsichtsrat ist berechtigt und verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in allen Zweigen zu überwachen. Er kann eine allgemeine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer aufstellen. Die Geschäftsführer bedürfen zu nachfolgenden Rechtshandlungen der Zustimmung des Aufsichtsrates!

1) zur Erteilung von Prokuren,

geben.

- 2) zum An- und Verkauf sowie zur Verpfändung oder Belastung von Grundstücken, ferner zum Abschluß von Mietverträgen von mehr als einjähriger Dauer,
- 3) zur Aufnahme von Bankkrediten von mehr als 50.000,- DM,
- 4) zum Abschluß oder zur Abänderung von Anstellungsverträgen mit einem höheren Jahreseinkommen als 6.000,- DM oder von mehr als einjähriger Dauer oder einer längeren Kündigungsfrist als sechs Monate,
- 5) zum Erwerb oder zur Veräußerung von Beteiligungen der Gesellschaft an anderen Unternehmen,

- 6) zur Vornahme von Neu- oder Umbauten sowie zur Beschaffung von Maschinen und Einrichtungen, soweit im Einzelfalle sich Aufwendungen von mehr als 50.000, -- DM ergeben,
- 7) zur Übernahme von Bürgschaften oder ähnlichen Haftungen,
- 8) zum Eintritt der Gesellschaft in Kartelle, Syndikate, Verbände oder ähnliche Zusammenschlüsse oder zum Austritt aus solchen,
- 9) zum Eintritt eines Geschäftsführers in den Vorstand oder Aufsichtsrat anderer Gesellschaften,
- 10) zur Gewährung von Krediten von mehr als einjähriger Dauer wim Einzelfall von mehr als 50.000,- DM.

§ 11

Willenserklärungen des Aufsichtsrates oder der von ihm bestellten Ausschüsse werden namens des Aufsichtsrates von dem Vorsitzer der seinem Stellvertreter abgegeben.

\$ 12

Die Gesellschafterversammlung kann für Mitglieder des Aufsicht tes neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen für die Teilnahme ap jeder Voll- und Ausschuß-Sitzung ein Anwesenheitsgeld festsetz

Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, über eine weiter an den Aufsichtsrat zu zahlende Vergütung und deren Verteilung auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zu beschließen.

Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrates eine besonder. Tätigkeit im Interesse der Besellschaft, so kann ihnen durch Besch! des Aufsichtsrates eine besondere Vergütung gewährt werden.

§ 13

Die Gesellschafterversammlung wird durch den Vorsitzer des Aufsichtsrates bzw. den stellvertretenden Vorsitzer des Aufsichtsrates und im Falle ihrer beider Verhinderung durch das an Jahrälteste Aufsichtsratmitglied einberufen. Falls kein Aufsichtsratmitglied mehr vorhanden sein sollte, erfolgt die Einberufund durch den an Jahren ältesten Geschäftsführer. Die Einberufung ist an keine Frist gebunden. Sie soll nach Möglichkeit eine Woche vor dem Tage der Versammlung erfolgen. Den Vorsitz in de Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzer des Aufsichtsratund im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitze Sind beide Vorsitzer verhindert, so wählt die Gesellschafterversammlung ihren Vorsitzer. Der Beschlußfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen:

- 1) die Feststellung des Jahresabschlußses und die Beschlußfassung über die Gewinnverteilung,
- 2) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer,
- 3) die Wahl des Abschlußfrüfers,
- 4) die Abänderung des Gesellschaftervertrages.

Beschlüsse zu Punkt 4) bedürfen der 2/3 Mehrheit.

\$ 14 .

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endigt am 31. Dezember des Jahres der Eintragung.

\$ 15

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Bundesanzeiger.

\$ 16

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Drucksache 38

Betrifft: Außerordentliche Istandsetzung für die finnischen Holzhaussiedlungen.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.763,44 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 922/800 von 1949 - bauliche Unterhaltung -

Die außerplanmäßige Ausgabe ist zu decken aus Darlehnsrückflüssen voh der Kieler Wohnungsbaugesellschaft.

Begründung

Um der Kieler Wohnungsbaugesellschaft die Möglichkeit zut Durchführung dringender Instandsetzungsarbeiten an den finnischen Holzhaussiedlungen zu geben, wurden ihr die dafür vorgesehenen Zweckgebundenen Geldbestände in Höhe von 14.763,44 DM darlehnsweise zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Kieler Wohnungsbaugesellschaft die Instandsetzungen durchgeführt hat, müssen die Kosten und die dadurch bewirkte Darlehnstilgung auch im Haushalt der Stadt Kiel nachgewiesen werden.

Dr. Fuchs Bürgemæister Anwesenheitsliste.

Sitzung der Stadtvertretung vom: . 25.5.5V

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book	200
2.	Brauer	man de la company de la compan
3.	Breitenstein M	MANAMA.
4.	Fischer	mule
5.	Gayk	
6.	Graber	Dely relies.
7.	Hartmann, .V.	Floren
8.	Hell, Dr	5 D
9.	Henningsen	
10.	Hinz	inf.
11.	Jeschke, Dr. V.	
12.	Köchling	
13.	Eöller, von	tartalles
14.	Kuni . Keshe	who
15.	Kletscher	Illand and
16.	Köster	Kom
17.	Kowalewsky	Maralens by
18.	Kuhn	Thiles !
19.	Langbehn	Lions fo do
50.	Lindemuth, Dr	White deserts
21.	Lüdemann	mallemann.
22.	Lütgens , , .	Means
23.	Luthje	ingthe
24.	Marth	many
25.	Müller	Mede

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
26.	Nolte	A
27.	Pfeffer	100
28.	Rassmuss, Dr	AND and and and
29.	Sager	
30.	Sartori . A. C. Sartori	
31.	Scheefer, Dr. M. M. 1944.	
32.	Schatz	and a marine
33.	Schmidt Thursdy.	
34.	Schmuck	Q
35.	Schröder . Land Just	y
36.	Schubert Manual	<i></i>
37.	Sehweim . Puring	~
38.	Sievers Johnson	2
39.	Stade Hum.	acec
40.	steen hadden	,
41.	Thiede	
42.	Wegener	11
43.	Willumeit MUNNIN	4
44.	Wüstenberg . Min Mun	1,

chodenoth, or . A. A.

a a mangami

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 25.5.1950 in Kiel.

Beginn: 15.00 Uhr Ende:

STADT KIEL Büro des Stadtpräsidenten

> An den Magistrat der Stadt Kiel, h i e r

Kiel, den 26. Mai 1950

Sindt Kiel

Eine 26. MAI 1950

Int.

// Als Anlage wird je eine Niederschrift über die öffentliche und die nicht öffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 25. Mai 1950 mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersandt.

Him sulperfor valueban 26.5.50, 15 30

(Schmigalla)

Stame?

v. Germar

Direktor Hahn von der Sparkasse

-

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

- 1. Geschäftliche Mitteilungen.
- 2. Bericht Stadtrat Voß über die Entwicklung des Kieler Seefischmarktes.
- 3. Öffentliche Bekanntmachungen. Drs. 26 Bürgermeister Dr. Fuchs.
- 4. Herrichtung der Kaserne 1 in der Wik für Schulzwecke. Drs. 32 Frau Stadtschulrätin Jensen.

- Wahl des Kreis- und Gemeindewahlausschusses für die Landtagswahl 1950. - Drs. 34 -Stadtrat Borchert.
- Postscheckgebühren. Drs. 4 -Bürgermeister Dr. Fuchs.
- 7. Kriegsschädenbeseitigung an privaten Wohnhäusern. Drs. 5 Bürgermeister Dr. Fuchs.
- 8. Umbesetzung von Ausschüssen. Drs. 46 Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Verschiedenes.

Die gestellten Anträge

Geschäftliche Mitteilungen:

beleg Einsparung in gleicher Höho bei des Esmen St. V 21/126 "Sobule Somicalunger Platz - Lastandersund GRY Turmestler unter Finlesterend Bericht Stadtrat Voß über die Entwicklung des Kieler Seefischmarktes.

Us. jenommen

Joseph Jo

etnolinny zijestimet

4. Genehmigung zur Leistung einer ausserplanmäßigen Ausgabe bei der neu
einzurichtenden Haushaltsstelle
V 21/133 - "Kaserne 1 Wik - Herrichtung für Schulzwecke und Einfriedigung des neuen Schulhofes auf
dem Kasernenplatz" - außerordentl.
Haushalt - in Höhe von 10.000 DM
unter Einsparung in gleicher Höhe
bei der Haush.St. V 21/124 "Schule
Sonderburger Platz - Instandsetzung
der Turnhalle" unter Einbeziehung
in den Nachtragshaushaltsplan. Der
Bettag von 10.000 DM wird freigege-

Linstming Jujestimmer

5. Für den Kreiswahlausschuß zur Landtagswahl 1950 werden folgende Beizitzer und deren Stellvertreter Sewählt:

Beschluß: Es werden gewählt: als Beisitzer:

1)Th. Werner, Königsweg 52 2)F. Buse, Paul-Fuß-Str. 25 3) Friedr. Hinz, Bahnhostr. 22 4) Otto Engel, Virchowstr. 8 5) Georg Nolte, Iltisstr. 55 6) Wilhelm Vormeyer, Kirchhofallee 7) Kurt Priebsch, Muhliusstr. 65 8) Harald Lindenau, Klopstockstr. 15

als Stellvertreter:

1)Frieda Hackhe-Döbel, Bergstr.3 3) Richard Thiede, Heischstr. 6 3) Ernst Prey, Westring 229 4) Rud. Rannow, Chemnitzstr.3 5) Kathe Kühl, Moltkestr.33 6) Edgar Radke, Knivsberg 4 7) Heinr. Knörzer, Körnerstr. 29 8) Gunther Pfeffer, Esmarchstr. 21

6. Zugestimmt wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 131 DM bei der Haush.St.901/57 - Postscheckgebühren - unter Minderung des Ansatzes 901/550 - Bekanntmachungen - in gleicher Höhe.

Beschluß:

7. Bei der Haushaltsst.672/637 - Wohnungsinstandsetzungsprogramm - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000.000 DM genehmigt. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen in derselben Hohe bei der Haush.St. 672/171 Erstattung durch die Landestreuhandstelle - gedeckt.

Beschluß:

8. Der Umbesetzung der nachstehend aufgeführten Ausschüsse wird zugestimmt:

Fürsorgeausschuß: Es scheidet aus das bürgerl. Mitgl. Frau Hildegard Franzius. Es wird neu gewählt Herr Walter Knittel, Kiel, Scheerlager, Ba-

racke 14.

Es scheidet aus Herr Ratsherr Nolte. Es wird neu gewählt Herr Richard

Feuerwehrausschuß: Rüdemesser, Kiel, Dänische Str.30/32.

Soforthilfeausschuß 1: Es scheidet aus Frau Ratsherrin Lena Schröder. Es wird neu gewählt Herr Erwein Gärtner, Kiel, Alte Lübecker Ch.

Beschluß:

Soforthilfeausschuß 2: Es scheidet aus Herr Erwin Gärtner. Es wird neu gewählt Frau Ratsherrin Lena Schröder, Kiel, Ringstraße 33

Beschluß:

Schlichtungsstelle (Freitags-

Beschluß:

Kommission) Es scheidet aus Ratsherr Mahrt. Es wird neu gewählt Herr Ratsherr

Detlev Sievers, Kiel, Nitzschestr.33.

Beschluß:

Neuwahl von Schiedsmännern Der Wahl der vorgeschlagenen Schiedsmänner für die Bezirke IV und XXI wird zugestimmt: Bezirk VI: ausgeschieden: Heinrich Panitzki, Kiel, Jägersberg 2la Neu: Ernst Münzmay, Kiel, Blocksberg lla Bezirk XXI: ausgeschieden: Kossow, Kiel, Probsteierplatz 3 neu: Ernst Voß, Kiel-Dietrichsdorf, Schönkirchener Str. 24.

Verschiedenes

Stadtpräsident

WE Gosellschaft 1.125 - DE

Stadtrat

Stadtrat (Schriftführer)

Nachtragstagesordnung

- 9. Vergabe städtischer Aufträge. Drs. 28 Stadtbaurat Jensen.
- 10. Gründung einer Ostuferverwertungs-GmbH. unter Beteiligung der Stadt Kiel. Drs. 30 Bürgermeister Dr. Fuchs / Stadtrat Voß.
- 11. Außerordentliche Instandsetzung für die finnischen Holzhaussiedlungen. - Drs. 38 -Bürgermeister Dr. Fuchs.

Dringlichkeitsvorlage

12. Umlegung der Grundsteuererhöhung auf Mieter und Pächter stadteigener Grundstücke. - Drs. 48 - Bürgermeister Dr. Fuchs.

Die gestellten Anträge

- 9. Den Richtlinien für die Vergabe städt. Aufträge zur Ergänzung der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB und der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) VOL wird zugestimmt.
- 10. a) Die Stadt Kiel übernimmt an der neu zu gründenden Kieler Ostufer GmbH. von dem Stamm-kapital von 20.000 DM einen Geschäftsanteil von 4.500 DM, von dem bei der Errichtung der Gesellschaft 1.125,- DM einzuzahlen sind.

b) Bereitstellung von 4.500 DM durch Entnahme aus dem Kapi-talvermögen unter Einsetzung in den außerordentl. Haushaltsplan im Wege des Nachtragshaushalts.

c) Als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird Oberbürgermeister Gayk bestellt. mit der Ermächtigung, dem als Anlage beigefügten Gesellschafts-

d) Als Aufsichtsratsmitglieder werden in den Aufsichtsrat der Kieler Ostufer GmbH entsandt:

1. Oberbürgermeister Gayk

2. Bürgermeister Dr. Fuchs

3. Stadtrat Voß

4. Vertreter der Industrie- und Handelskammer

Beschluß:

instimmy onymonme

Beschluß:

Instimming Mychommen

- 11. Genehmigung einer außerplanmässigen Ausgabe in Höhe von
 14.763,44 DM bei der neu einzutichtenden Haushaltsstelle
 922/800 von 1949 bauliche Unterhaltung Die außerplanmäßige Ausgabe ist
 zu decken aus Darlehnsrückflüssen
 von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft.
- 12. Auf Grund der Anordnung PR Nr. 72/49 wird die ab 1.4.1945 eingetretene Grundsteuererhöhung mit Wirkung vom 1.4.1950 auf Mieter und Pächter stadteigener Grundstücke umgelegt.

Beschluß:

myeronne

Beschluß:

zigestimmt und 20 zigestimmt und 20 zigestimmt und 20

Jeger 14 timmer bes
3 timmen ballinge

Stadtpräsident

der Beedl gehörenden Mechbartrund

Ratsherr

Stadtrat (Schriftführer)

Niederschrift

ther die Sitzung der Ratsversammiung, Donnerstag, den 25.5.1950,

Sitzungssaal 2, Rathaus.

Ende: 17.15 Uhr

Beginn: 15.00 Uhr

Anwesend: Stadtprasident Dr. Jeschke

Stadtrate: Frau Brauer, Breitenstein, Dr. Hell,

Sartori, Schmidt, Thaddey, Hartmann, Koster, Kowalewsky, Langbehn, Luthje,

Hinz, v. Köller, Frau Kühl, Kletscher, Kuhn, Dr. Lindemuth, Lüdemann, Lütgens, Ratsherren: Book, Fischer, Graber, Henningsen, Frau

Willumeit, Wistenberg, Schubert, Wegener, Willumeit, Wistenberg, Schubert, Marth, Müller, Wolte, Pfeffer, Sager,

Rasmuss, Schatz. Es fenlen entschuldigt: Ratsherren: Köchling, Lythje, Dr.

Als hauptamiliche Mitglieder des Magistrats sind anwesend:

Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte:

. aov Borchert, Frau Jensen, Jensen, Mandelkow,

Reschlus: Mach antrag.

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Jesch Ke

Schriftinhrer: Stachititino2

Betalille a b t e b A textbet

AGTSGUKTRCHGHGA BGREWGRANGTMCK

Toten des Gelsenkirchener Bergwerkunglücks. Die Ratsversammlung erhebt sich zu Ehren der Todesopfer von den Plätzen. Vor Einfritt in die Tagesordnung gedenkt der Stadtpräsident der

T. Geschäftliche Mitteilungen:

trinographeinggnustis (s

und 27.4. ausgelegen haben. stadt pris i den tent bekannt, das die Wieder-schriften über die Sitzungen der Ratsversammlung vom 20.4. gibt bekannt, das die Mieder-

- Kenntnis genommen -

- 智品的政 0 0 H 0 d E E E 4 H H 00 H 0 H. H. B H&D of S 00 U 20 T 0 400 H 0 and a po d s i d e n t estkundsepuns en in Rusland us, das die da der Gefangener 0000 000000 beilt mit, egen die 20 eatteiunde ei gestellt sich erfüll ten ha s am 19.5.

 chaltung of the und spr

 Forderunge mögen.

Stadtpalesungswester de tor die withilie gesprochen hat.

Arbeitsamt Kiel
Stadtpales genom
Arbeitsamtes Kiel
Stadtrat Voßenom
Extres

tadtrat Voßenom
tadtrat voße E C C teilt mi fahrtspil OHH. 0000 . Bo der der Stadi

iest ein Sc Frage der W Sch HK 00 HP

N

- ch IE It 100 100 IH IH a a of the core 100 10 10 140 100 11 10 115 100 10 10 dito 100 10 15 11
- 13 1-1ch
- I BBS FS K L tt t e c t p 00 (0 ct 00 OD (ct O K Hb 500 H. CT 00 Dan B RP F @ 00 0 5

W

TO

00

00

- chter chungen. - Dr. Fuch Dr O
- H H. CNH -7 + • 10 LE. 9 (D

NO

14.0 14.0

- Fischmarktes.

 praside n

 miung für die b

 tiative aus.

 genommen

 foffentliche Be

 tatter: Bürger

 Folgende Ander

 öffentlichen B

 wird genehmigt

 Aufgrund des 9

 Holstein von 2

 satzung betr.

 machungen für

 1. Im 9 2 der

 Ziff. 6 ein

 76. Gebühre

 2. Die Nachtra de a t spride de a t spride de a t spride die beim Aufbard Aufbard der der Bekanntmach der Geren 24.1.1950 von 24. Jemeindeon D. Wird for M. der Offe H'HO 000 1000 ct 1 00
- 7 ordnung olgende fentlick erlasser 11./12.1 ng für Schen Red Lohen Bellsen: H.
- (O) O. H Hot No vom 2° ch 10000

Herrichtung der Kaserne 1 in der Wik für Schulzwecke. 4. Betrifft: - Drs. 32 -Berichterstatter: Frau Stadtschulratin Jensen. Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Aus-Antrag: gabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 21/133 - "Kaserne l Wik - Herrichtung für Schulzwecke und Einfriedigung des neuen Schulhofes auf dem Kasernenplatz"- außerordentlicher Haushalt - in Höhe von 10.000 DM unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle V 21/124 "Schule Sonderburger Platz Instandsetzung der Turnhalle" unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan. Der Betrag von 10.000 DM wird freigegeben. Beschluß: Nach Antrag. 5. Betrifft: Wahl des Kreis- und Gemeindewahlausschusses für die Berichterstatter: Stadtrat Borchert Für den Kreiswahlausschuß zur Landtagswahl 1950 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt: Beisitzer: Betrifft to To at scheeke bunde, sendre. . Astrift to be seen - Post scheckgebühren - antest anderungsdes (4) satzes 901/550 - Bekanntmachungen - in glei(2

Stadtpräsident verliest ein Schreiben des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten, der drei Vertreter für den Kreiswahlausschuß vorschlägt.

In der Aussprache wird dieser Antrag gegen die Ansicht von Stadtrat Hartmann abgelehnt.

4 -

	Beschluß:
MAMB	Es werden gewählt: Als Beisitzer:

- Theodor Wernery
- 2 Franz Buse
- 3) Friedrich Hinz
- 4) Otto Engels
- Georg Nolte
- Wilhelm Vormeyer
- Priebsch) .
- Harald

- Königsweg Paul-Fus-Stras
- Bahnhofstraße Iltistraße 55 Virchowstras
- Muhliusstraße Klopstockstraße 15 65

Kirchhofal

lee 8

- Brieda Hackhe-Döbel Heischstraße Bergstraße
- Richar Thiede
- Prey
- 4 Rudol Ramnow
- 5 Kathe
- 0 Radke
- Heinrich Knörzer,
- Gunther Pfeffer,
- Molktkestraße Chemnitzstraße Westring Körnerstraße Knivsberg Esmarchstraß 229 N 33

Der Beschluß er enthaltungen. 00 eht. gegen eine O ct

0 Berichter Antrag: Postscheckgebühren.

tatter: Bürgermeister D
Zugestimmt wird einer a
Höhe von 131,00 DM bei
- Postscheckgebühren satzes 901/550 - Bekann
Höhe. Bekanntmachungen bei außerplanmäßigen A i der Haushaltsstel unter Minderung ₹Ω • Ausgabe in elle 901/57 gleicher

schluß .. Nach Antrag

Betrifft . 03 schädenbesei Sun 8 ivaten Wohnhausern

Antrag: tatter: Bürgermei Bei der Haushalts setzungsprogramm gabe in Höhe von Bürgermeister Dr. 19 Haushaltsstelle 672 3.000.000 DM Fuch 1637 -ne uberp genehmigt. gsinstend,

in (edec Ers derse tiberplanm derselben . rstattung mäßige Ausgabe wird durch Mehr Höhe bei der Haushaltsstelle durch die Landestreuhandstell 672/ 177

00 Nach Antrag

8. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 46 - Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Jeschke. - Antrag: Der Umbesetzung der nachstenend aufgeführten Ausschüsse wird zugestimmt:

Fürsorgeausschuß:

Es scheidet aus das bürgerliche Mitglied Frau Hildegard Franzius.

Es wird neu gewählt Herr Walter Knittel, Kiel, Scheer-Lager, Baracke 14.

Feuerwehrausschuß:

Es scheidet aus Herr Ratsherr Nolte.

Es wird neu gewählt Herr Richard Rüdemesser,
Kiel, Dänische Straße 30/32.

Soforthilfeausschuß 1:

Es scheidet aus Frau Ratsherrin Lena Schröder. Es wird neu gewählt Herr Erwin Gärtner, Kiel, Alte Lübecker Chaussee

Soforthilfeausschuß 2:

Es scheidet aus Herr Erwin G ä r t n e r : Es wird neu gewählt Frau Ratsherrin Lena S c h r ö d e rJ, Kiel, Ringstraße 33.

Schlichtungsstelle (Freitags-Kommission):

Es scheidet aus Ratsherr Marth.

Es wird neu gewählt Herr Ratsherr Detlev
Sievers, Kiel, Wietzschestraße 33.

In der Aussprache ergibt sich, daß ein weiterer Antrag auf Umbesetzung des Gartenausschusses zurückgestellt worden ist, weil der Ausschuß in der vorgesehenen Zusammensetzung nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen würde.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Neuwahl von Schiedsmännern. - Drs. 60 Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Jeschke.
Antrag: Der Wahl der vorgeschlagenen Schiedsmänner für die
Bezirke IV und XXI wird zugestimmt:

Bezirk IV: Ausgeschieden: Heinrich Panitzki, Kiel, Jägersberg 2la
n e u: Ernst Münzmay, Kiel, Blocksberg 1la

Bezirk XXI: Ausgeschieden: Kossow, Kiel, Probsteier Platz 3

n e u : Ernst Voß Kiel-Dietrichsdorf, Schönkirchener Str. 24.

Stadtpräsident teilt mit, daß der am 29. März 1950 Sewählte Schiedsmann nicht "Marwech" sondern "Marwäde", heißt. Die Ratsversammlung nimmt Kenntnis.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6 -

Vergabe städtischer Auftrage. - Drs. 28 - ... Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen. 10. Betrifft: Den Richtlinien für die Vergabe städtischer Aufträge zur Ergänzung der Verdingungsordnung für Antrag: Bauleistungen - VOB - und der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) - VOL -Drs. 28 - wird zugestimmt.

Nach Antrag. Beschluß:

Grundung einer Ostuferverwertungs-GmbH. unter Beteiligung der Stadt Kiel. - Drs. 30 -11. Betrifft: Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuch s Stadtrat Voß.

- a) Die Staat Kiel übernimmt an der neu zu gründenden Kieler Ostufer GmbH. von dem Stammkapital von Antrag: 20.000 DM einen Geschäftsanteil von 4.500 DM, von dem bei der Errichtung der Gesellschaft 1.125 DM einzuzahlen sind.
 - b) Bereitstellung von 4.500 DM durch Entnahme aus dem Kapitalvermögen unter Einsetzung in den außer ordentlichen Haushaltsplan im Wege des Nachtragshaushalts.
 - c) Als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird Oberbürgermeister Gayk bestellt mit der Ermächtigung, dem als Anlage beigefügten (noise) Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.
 - . d) Als Aufsichtsratsmitglieder werden in den Aufsichtsrat der Kieler Ostufer GmbH. entsandt:
 - 1. Oberbürgermeister Gayk
- 2. Bürgermeister Dr. Fuchs -edny non gratua rereties 3. Stadtrat Voß

 - og nob vactus god 1004 4. Vertreter der Industrie- und Handelskammer

Oberbürgermeister bittet, den "Antrag" wie folgt zu ändern:

Es werden gestrichen die Worte "mit der Ermächtig" dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen."

Ziff. d) Abs. 4 - Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu streichen.

Oberbürgermeister führt weiter aus, daß die Ansiedlung neuer Industrien auf dem Ostufer durch die "Sicherheitsbedingungen" der Besatzungsmächte erheblich beschränkt wird und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß darüber noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, weil durch diese Bestimmungen vielen Menschen die Arbeitsmöglichkeit genommen wird. Jede Politik, die den Aufbau verhindert und die Zahl der Arbeitslosen vergrößert, widerspricht den demokratischen Grundsatzen und ist mit dem Aufbau eines geeinten Europas unvereinbar. Auf dem Ostufer sind noch nicht alle materiellen Voraussetzungen für den Wiederaufbau restlos zerstört worden.

Ted to the transfer of the tra Rigang rair die jetzt beginnende 2. Etal

bensbedahungen für einem großen 1911

bensbedahungen für einem großen 1911

bensbedahungen für einem großen 1911

sein der betent, die bründung der Ostun

sein der Amfassung, das auch ein vertrete

ein Aufsichtsrat vertreten sein miste

ein Vertreten sollen und auch ein vertrete

prache ergibt, das sowohl ein Vertreter

prache ergibt der Geben das setzen

klatsversamlung wird Oberbürgermeis

dan Aussichtlige Aufsichtsratsmit

en Ausserblandigen Dr. Fu. e.

prache ergibt ergelicher aussplanteliger

von der Tidustige Aussachtsen

en Jest ergibter ergelichen der Geben

prache ergibt ergelicher der den einstratsmit

en Ausserplanmäße von der Kieler den einstratsmit

en Ausserplanmäße, das sowohl ein der

rückflüssen von der Kieler hen einstratsmit

en Ausserplanmäße, das sowohl ein der

rückflüssen von der Kieler der

en der Kieler der hen einstratsmit

en Ausserplanmäße, das sowohl ein der

rückflüssen von der Kieler der hen einstratsmit

en Ausserblate gegen eine der hen einstratsmit

en Ausserblate ergibt ergelicher ergibt ergelichen

en der Kieler der Kieler en der kieler

en der Kiele H. H. W . 000 0 tap bute tap HHHH BH 1000 500 d PHOND 0 Trate des Bev Au OHOHABO PER FOR SOIGHOO er er 田田 · 四日五日 E CE .

tvette strate . REPORT THE COO. OF CHERP OR SOPHE orde akhabrae et dree H D B 000 0 H D 0 H 00 5 B .. 0 - 1 TARRESCHE ROC. HO. HOLK . COP HE SE COUL sverte ein
thiedene
tonnte
trachate
erkschaf
dem Auf
thren Ve
sichtsra
rden. Di
er der G haf Auf Ve Sra Di It-00000000 1 00 1 . 0 .

- 1250
- The de de la run 20 0 0 0 0 0 B SPOR FRE H1 000 D.H
 - 5 4

- 00 5 0 HH 00 00 0 HD D HH 5 ingles to the control of the control ellung von 4.500 Dm dermögen unter Binsetz aushaltsplan in Wege reter der Stadt in de ung wird Oberbürgerne aufige Aufsichtsrat der Kieler Cermeister Dr. Fuchs adtrat von.

 Liche Instandsetzung dlungen. Drs. 38 germeister Dr. Fuch einer außerplanmäßig Ausgabe ist von der Kieler Wohnung 1922/800 von 1949 - 11chkeitsvorlage eing lerkannt wird. in den außer Nachtragshar Nachtragsharte ber Gayk best gilteder werde bier GmbH. en richtenden Hauliche Unter decken aus sbaugesellsch or so and b. Hau Da Da 44 16 5

TO BO KS pla pla DK. H. O H. De CHK:

13. Betrifft: Umlegung der Grundsteuererhöhung auf Mieter und Pachter stadteigener Grundstücke. - Drs. 48 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Auf Grund der Anordnung PR Nr. 72/49 wird die ab 1.4.1945 eingetretene Grundsteuererhöhung mit Wirkung Antrag: vom 1.4.1950 auf Mieter und Pächter stadteigener Grundstücke umgelegt.

S t a d e weist auf die Auswirkungen der Vorlage für Mieter in bedürftigen Verhältnissen hin und regt an, sie zurückzustellen, damit sich die Fraktionen damit beschäftigen können.

spricht für die Vorlage vom Gesichts-Hartmann punkt der Hauseigentumer und weist darauf hin, daß die privaten Hauseigentümer die Grundsteuererhöhung vom 1. April 1950 bereits umlegen. Die Stadt kann auf diese Einnahme nicht verzichten.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß verantwortlich für die Umlegung der Grundsteuererhöhung der Wirtschaftsrat ist, der sie beschlossen hat. Nachdem kaum Aussicht besteht, daß ein im Bundestag eingebrachter Antrag, die Anordnung des Wirtschaftsrates aufzuheben, angenommen wird, bleibt der Stadt keine andere Möglichkeit, als die Grundsteuererhöhung auf die Mieter und Pächter der stadteigenen Grundstücke umzulegen.

Ratsherr I ü d e m a n n beantragt, die Grundsteuererhöhung nobnonicht rückwirkend umzulegen.

Stadtrat Hartmann spricht gegen diesen Antrag, weil damit die Mieter in städtischen Gebäuden günstiger behandelt würden als die in privaten Häusern.

Oberbürgermeister bittet, keine 2 Kategorien von Mietern zu schaffen:

Beschluß: Nach Antrag. (Stimmverhältnis 20: 14 bei 3 Stimmenthaltungen.)

Verschiedenes:

Politische Tätigkeit des Oberbürgermeisters.

Stadtrat Hartmann nimmt Bezug auf eine Pressemeldung fragt den Oberbürgermeister, ob eszutrifft, daß er sich bei den Vorverhandlungen zur Oberbürgermeisterwahl verpflichtet habe, sein politisches Amt niederzulegen, wenn er zum Oberbürgermeister gewählt würde.

Oberbürgermeister führt aus, daß nach dem Bonn Grundgesetz jedem Staatsbürger gewisse staatsbürgerliche Recht garantiert sind. Keine Fraktion ist berechtigt, an einen Stadt oder den Oberbürgermeister Forderungen zu stellen, die diese Rechte beeinträchtigen. Oberbürgermeister erklärt, daß er schon aus prinzipiellen Grüden jede solche Zumutung ablehnen würde und auch jederzeit abgelehnt habe. Im übrigen sei er sich stets be wußt gewesen, daß der Oberbürgermeister der Vertreter der gesall Bevölkerung Kiels ist. In diesem Sinne wurde die Arbeit bisher geführt und wird sie auch weiter geführt werden. - Kennthis genommen -

L. Kirky 29

Sekretariat des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

- Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 25.5.1950 erhält das Büro des Stadtpräsidenten.
- 2. Auszüge aus der Niederschrift erhalten:

Von Punkt 1) der Tagesordnung: Geschäftliche Mitteilungen:

a) Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis

b) Fürsorgeamt - Betreuungsstelle f. Heimkehrer zur Kenntnis

c) Fürsorgeamt zur Kenntnis d) Hauptamt zur Kenntnis

a) Amt für Wirtschaftsförderung zur Kenntnis

b) Personalamt zur Kenntnis c) Stadtrat Voß zur Kenntnis

Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

a) Schulamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

b) Kämmereiamt zur Kenntnis

Statistisches und Wahlamt zur Kts. und weiteren Veranlassung

2x Kämmereiamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

a) Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis

b) Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Rundverfg.)

a) Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis,

b) Rechts- und Versicherungsamt zur Kenntnis

c) Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

a) Stadtplanungsamt zur Kenntnis

b) Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Rundverfg.)

a) 2x Kämmereiamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

b) Amt für Wirtschaftsförderung zur Kenntnis

2x Kämmereiamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

a) 2x Kämmereiamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

b) Steueramt zur Kenntnis.

vom 25.5.1950 erhält das Büro des Stadtpräsidenten.

Verschiedenes

Sekretariat des Oberbürgermeisters zur Kenntnis. Absobrift der Wiederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung

Kiel, den

2. Auszüge aus der Miederschrift erhalten: :negnuliettlM edoiltrEdoNichtöffentliche Sitzung tonot nov Buro des Stadtpräsidenten zur

Von Punkt 1) der Tagesordnung:

f. Heimkehrer zur Kenntnis

d) Hauptamt zur Kenntnis
(2) "Amt für Wirtschaftsförderung

b) Personalamt zur Kenntnis sidinge" rus3)ov "artbata" (o

Hauptamt zur Kenntnis und weiteren

a) Schulamt zur Kenntnis und wei-

2. Z.d.Akten. aedositsitsis

gnusselnereV nerstiew bnu

Buro des Stadtpräsidenten zur

Hauptamt gur Kenntnis und wei-

teren Versnlassung (Rundverfg.)

Buro des Stadtpräsidenten zur

Rechts- und Versicherungsamt

Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Hauptant zur Kenntnis und wei-

teren Veranlassung (Rundverfg.) 2x Kgmmereiamt zur Kenntnis und

Amt für Wirtschaftsförderung zur Kenntnis

2x Kammereiamt zur Kenntnis und

2x Kämmereiamt zur Kenntnis und

Steueramt zur Kenntnis.

a) Kieler Spar- und Leihkasse zw Kenntnis und weiteren Veranla

- Hauptamt -

b) Hauptamt zur Kenntnis

c) Kammereiamt zur Kenntnis

a) Grundstücksamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

b) Kämmereiamt zur Kenntnis

a) Grundstücksamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

b) Kämmereiamt zur Kenntnis

Sitzung der

planingant

Kämmerei: Ratsversamminuo vom: 05.5.50

Einen Auszug aus dem Beschluß der Sitzung

Kämmerei

June

Stadtvertretung heute erhalten: Korls Vorsamulaus Dienststelle Unterschrift -Datum Betr.: mino de Stadffindenten punte Muniplia 46 50. 1a-8-9-1 b Auno. Finerge am f Rin let: 16-16-I Winto the oft full aring Krinkt: Wiegerell. 46. 2 - 11 odnalamt punkt: Ashir that Vop Brinkl .. De usufuntu land Ruche. hobbery motionef Annal. 4-6-7-11-12-13 - Kämmerejamt -Midnie ffl. Silying: 1-2-3 /m/ 4.50. : Wolland Frinke: Henn. i Versiel. Am 1 9 kin be: Wagan!

prinke,

purche: pring, 2.6.54 Mulamb hireling Schoolmical Ole, Oberinguals hinhe: Specha Kill yus - Libhann purche: Middle Silying: Hanke Runbe. Younds tites and ududfie Signing: yeuddad